



Überarbeitet am 26.04.2018
Datum der letzten Fassung 08.06.2015

Version 1.1
EU DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Exacote (CAN/Urea/AS)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Düngemittel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Alle anderen Verwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OCI Nitrogen BV
Mijnweg 1
P.O. Box 601
6160 AP Geleen, The Netherlands
Tel: +31 (0) 46 7020111
www.ocinitrogen.com

info.agro@ocinitrogen.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin
+49 30 19 240

Hersteller: Alert & Care Centre Chemelot (Geleen, Niederlande)
+31 46 4765555 (24/7)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (1272/2008/EG)
Nicht eingestuft.

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Code finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Produkt enthält mehrere Komponenten:

Bestandteil 1: Ammoniumsulfat (CAS# 7783-20-2, Nicht-gefährlicher Stoff, 20-80%)

Bestandteil 2: Coated Urea (CAS# 57-13-6, Nicht-gefährlicher Stoff, 20-80%)

Bestandteil 3: Nutramon (Mischung von Ammoniumnitrat und Dolomit, Nicht-gefährlicher Mischung, 20-58%)

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung (1272/2008/EG)	REACH-Registrierungsnummer
Ammoniumnitrat	229-347-8	6484-52-2	~78	Oxid. Solid 3 H272 Eye Irrit. 2 H319 80%<C≤100%	01-2119490981-27
Calcium-Magnesium-Carbonat (Dolomit)	240-440-2	16389-88-1	~21	-	Nicht zutreffend

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Code finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, jegliche Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.
Einatmen	An die frische Luft gehen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Im Falle eines Brandes: Die Symptome können verzögert auftreten (48 Stunden). Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.
Schutz der Ersthelfer	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome	Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten. Das Einatmen des Staubs kann die Atemwege reizen. Im Falle eines Brandes: Wirkungen bei Kontakt oder Einatmen können verzögert auftreten (Dyspnoe (Atemstörungen)).
----------------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt	Symptomatische Behandlung. Große Mengen Konsultieren Sie einen Facharzt. Im Falle eines Brandes: Die Symptome können verzögert auftreten (48 Stunden).
-----------------------------	--

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht verwenden: Sämtliche sonstigen Löschmittel (Zum Beispiel: Löschpulver, Schaum, Sand). Nicht versuchen, das Feuer zu ersticken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: NH_4NO_3 (Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Amine, Ammoniak.
Unverträgliche Materialien: Öl, Brennbare Materialien. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Bereich lüften. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht betroffenes Personal fern halten. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sollte nicht unkontrolliert in die Umgebung abgegeben werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufwischen und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen. Staubbildung vermeiden. Nicht mit Sägemehl oder anderen kompostierbaren oder organischen Substanzen mischen. Kontaminierte oder feinkörnige Düngemittel mit inaktiven Materialien wie Kalkstein/Dolomit, Gips oder Sand verdünnen oder in Wasser lösen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Unnötiger Kontakt mit der Luft (hygroskopisches Produkt). Staub nicht einatmen. Berührung vermeiden mit: Brennbare Materialien (Öl, Schmierfett, Kraftstoff), Unverträgliche Materialien (Siehe Abschnitt 10.5). Persönliche Schutzausrüstung tragen. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Schützen vor direkter Sonneneinstrahlung. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten, Brennbare Materialien, Organische Materialien, Unverträgliche Materialien (Siehe Abschnitt 10.5). Verpackung: PVC, Polyethylen, Stahl (Keine: Aluminium, Zink, Kupfer).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Biologische Grenzwerte Nicht bestimmt.

Empfohlene Überwachungsverfahren Es liegen keine Informationen vor.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Chemische Bezeichnung	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - systemisch	Arbeiter - dermal, kurzfristig - systemisch
Ammoniumsulfat	11.167 mg/m ³	42.667 mg/kg bw/d		
Harnstoff	292 mg/m ³	580 mg/kg bw/d		
Ammoniumnitrat	36 mg/m ³	5.12 mg/kg bw/day		

Chemische Bezeichnung	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch	Verbraucher - oral, langfristig - systemisch	Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal und systemisch
Ammoniumsulfat	1.667 mg/m ³	12.8 mg/kg bw/day	6.4 mg/kg bw/day		
Ammoniumnitrat	8.9 mg/m ³	2.56 mg/kg bw/day	2.56 mg/kg bw/day		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Chemische Bezeichnung	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung	Kläranlage	Süßwassers ediment	Meerwassers ediment	Boden	Oral
Ammoniumsulfat	0.312 mg/L	0.0312 mg/L	0.53 mg/L	16.18 mg/L	0.063 mg/kg dw		62.6 mg/kg dw	
Harnstoff	0.47 mg/L	0.047 mg/L						
Ammoniumnitrat				18 mg/L				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Handschutz

Schutzhandschuhe. Butyl-Kautschuk, Neopren, Lederhandschuhe. Dicke der Handschuhe: 5 mil. Durchbruchzeit: 4 - 8 Stunden.

Haut- und Körperschutz

Langarmige Kleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen (EN 143, EN 149).

Empfohlener Filtertyp

P2

Hygienemaßnahmen

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Sollte nicht unkontrolliert in die Umgebung abgegeben werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand @20°C	Fest
Aussehen	Granulat
Farbe	Verschiedene
Geruch	Geruchlos
pH-Wert	Es liegen keine Informationen vor
Schmelz-/Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt/Siedebereich	Zersetzt sich
Flammpunkt	Nicht zutreffend (Nicht brennbar)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor
Relative Dichte	Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit	
Wasserlöslichkeit	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur	>200 °C
Viskosität, dynamisch	Nicht zutreffend
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht oxidierend
Explosive Eigenschaften	Das Düngemittel besitzt eine hohe Explosionswiderstandsfähigkeit. Diese Widerstandsfähigkeit nimmt bei gleichzeitigem Vorliegen von Kontaminanten und/oder hohen Temperaturen ab. Erhitzung in engen Räumen (z.B. in Röhren) kann zu heftiger Reaktion oder Explosion führen, insbesondere bei Vorliegen einer Kontamination durch einige der unter Abschnitt 10 genannten Substanzen.

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden. Schützen vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze, Funken und Flammen. Unnötiger Kontakt mit der Luft (hygroskopisches Produkt).

10.5. Unverträgliche Materialien

Brennbare Materialien, Reduktionsmittel, Oxidationsmittel, Säuren, Laugen, Schwefel, Chlorate, Chlor, Chromate, Nitrite, Permanganate, Metallpulver, Zink, Kupfer, Nickel, Cobaltverbindungen, Aluminium, Calciumhypochlorit, Natriumhypochlorid.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: NH_4NO_3 (Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel), Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Amine, Ammoniak.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	
Verschlucken	Keine bekannten Auswirkungen.
Hautkontakt	Keine bekannten Auswirkungen.
Einatmen	Keine bekannten Auswirkungen.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Ammoniumsulfat	4250 mg/kg (Rat, OECD 401) >2000 mg/kg (Rat, OECD 423)	>2000 mg/kg bw (Rat, OECD 434)	3.6 mg/m ³ ; MMAD 0.4 µm (Rat, OECD 433, 4h)
Ammoniumnitrat	2950 mg/kg (Rat, OECD 401)	> 5000 mg/kg (Rat, OECD 402)	>88.8 mg/L (Rat, 4h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend .

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend . Produkt-Klassifikation auf Grundlage des Berichts "Assessment of ammonium nitrate as eye irritant for classification purposes" (Fertilizers Europe, 14 juli 2011).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keine bekannten Auswirkungen.

Keimzellmutagenität Nicht als Verursacher von genetischen Erbschäden bekannt.

Karzinogenität Enthält keinen als Karzinogen gelisteten Inhaltsstoff.

Reproduktionstoxizität Geburtsdefekte oder negative Effekte auf einen sich entwickelnden Fötus sind nicht bekannt. Adverse Effekte auf reproduktive Funktionen und Organe sind nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine bekannten Auswirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Keine bekannten Auswirkungen.

Aspirationsgefahr Keine bekannten Auswirkungen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Enthält keine Stoffe, die bekanntermaßen umweltgefährlich sind.

Chemische Bezeichnung	Giftig für Algen	Giftig für Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren
Ammoniumsulfat	EC50: 1605 mg/L, <i>Chlorella vulgaris</i> , 5d (read across data)	LC50: 53 mg/L, <i>Oncorhynchus mykiss</i> 96h LC50: 57.2 mg/L, <i>Prosopium williamsoni</i> 96h EC10: 5.29 mg/L, <i>Lepomis macrochirus</i> , 30d	EC50: 1618 mg/L., activated sludge, 30 min.	EC50: 121.7 mg/L, <i>Ceriodaphnia acanthine</i> , 48h EC50: 169 mg/L <i>Daphnia magna</i> , 48h EC10: 3.12 mg/L, <i>Hyalella Azteca</i> , 10w
Harnstoff		LC50: 10000 mg/l, <i>Leuciscus idus melanotus</i> , 48h		EC50: >10000 mg/l, <i>Daphnia magna</i> , 24 h
Ammoniumnitrat	EC50: >1700 mg/L, benthic diatoms, 10d	LC50: 447 mg/L, <i>Cyprinus carpio</i> L, 48h	EC50: >1000 mg/L, 3h	EC50: 490 mg/L, (300 mg NO ₃ /L), <i>Daphnia Magna</i> , 48h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Chemische Bezeichnung	Log P _{ow}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Ammoniumsulfat	-5.1	
Harnstoff	-1.73	
Ammoniumnitrat	-3.1	

12.4. Mobilität im Boden

Absorption durch den Boden nicht erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt wird weder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) betrachtet.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Sofern möglich, recyceln statt entsorgen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Sollte nicht unkontrolliert in die Umgebung abgegeben werden.

Kontaminierte Verpackung

Sofern möglich, recyceln statt entsorgen (Nur wenn Verpackungsmaterial zur Wiederverwendung entwickelt wurde oder als solches vorgesehen ist). Verpackung vor Wiederverwendung reinigen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß: ADR, RID, ADN, IMDG, IATA/ICAO.

14.1. UN-Nummer

Nicht reguliert.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht reguliert.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendungsbeschränkungen Verdächtige Transaktionen oder Verkäufe an nichtlizenzierte Dritte sowie Diebstahl sollten umgehend der Polizei gemeldet werden. EU - Explosives Precursors Marketing and Use (98/2013/EC).

Europa

Component	EU - REACH (1907/2006) - Annex XIV - Substances Subject to Authorization	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	EU - REACH (1907/2006) - Article 59(1) - Candidate List of Substances of Very High Concern for Authorisation	EU - REACH (1907/2006) - Potential Substances of Very High Concern
Ammoniumnitrat 6484-52-2 (~78)	Nicht eingetragen	Entry 58	Nicht eingetragen	Nicht eingetragen

Component	Rotterdam Convention on Prior Inform Consent (PIC)	EU - Verordnungen (2037/2000/EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	EU - Explosives Precursors Marketing and Use (98/2013/EC)
Ammoniumnitrat 6484-52-2 (~78)	Nicht eingetragen	Nicht eingetragen	Present (in concentration of 16% by weight of Nitrogen in relation to Ammonium nitrate or higher)

Component	EU - Seveso III Directive (2012/18/EC) - Qualifying Quantities of Dangerous Substances - Lower-Tier Requirements	EU - Seveso III Directive (2012/18/EC) - Qualifying Quantities of Dangerous Substances - Higher-Tier Requirements
Ammoniumnitrat 6484-52-2 (~78)	350 tonne (technical grade; including aqueous ammonium nitrate solutions in which the concentration of ammonium nitrate is >80% by weight) 1250 tonne (this applies to straight Ammonium nitrate-based compound/fertilizers which fulfil the requirements of Annex III-2 to Regulation EC/2003/2003; this applies to straight Ammonium nitrate-based fertilizers in which the Nitrogen content as a result of Ammonium nitrate is (a) >24.5% by weight, except for mixtures of straight Ammonium nitrate-based fertilizers with dolomite, limestone and/or calcium carbonate with a purity of >=90%, (b) >15.75% by weight for mixtures of Ammonium nitrate and Ammonium sulphate or (c) >28% by weight for mixtures of straight Ammonium nitrate-based fertilizers with dolomite, limestone and/or Calcium carbonate with a purity of >=90%)	2500 tonne (technical grade; including aqueous ammonium nitrate solutions in which the concentration of ammonium nitrate is >80% by weight) 5000 tonne (this applies to straight Ammonium nitrate-based compound/fertilizers which fulfil the requirements of Annex III-2 to Regulation EC/2003/2003; this applies to straight Ammonium nitrate-based fertilizers in which the Nitrogen content as a result of Ammonium nitrate is (a) >24.5% by weight, except for mixtures of straight Ammonium nitrate-based fertilizers with dolomite, limestone and/or calcium carbonate with a purity of >=90%, (b) >15.75% by weight for mixtures of Ammonium nitrate and Ammonium sulphate or (c) >28% by weight for mixtures of straight Ammonium nitrate-based fertilizers with dolomite, limestone and/or Calcium carbonate with a purity of >=90%)

Nationale Bestimmungen

Component	WGK-Einstufung (VwVwS)
Ammoniumnitrat 6484-52-2 (~78)	Reg. no. 212, hazard class 1 - slightly hazardous to water

Sonstige Vorschriften Regulation (EC) No 2003/2003 Relating to fertilisers.

Internationale Gesetzgebung/Anforderungen Es liegen keine Informationen vor

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen	H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Hinweis zur Überarbeitung	SDB-Abschnitte aktualisiert: Notrufnummer, Toxikologische Angaben, Rechtsvorschriften.
Schulungshinweise	Arbeitnehmer müssen im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt geschult werden.
Abkürzungen und Akronyme	EK: Europäischen Kommission REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical substances (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) STOT: Specific Target Organ Toxicity (Zielorgan-Toxizität) PBT: Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch vPvB: very Persistent and very Bioaccumulating (sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar) ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regulations for the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voies de Navigation intérieures (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways) IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code ICAO: International Civil Aviation Organization
SDS No.	OC00013 /OCEU

Haftungsschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert